Concordia Theological Monthly

Volume 4 Article 4

1-1-1933

Luther und das Sub Utraque

P. E. Kretzmann Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/ctm



Part of the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1933) "Luther und das Sub Utraque," Concordia Theological Monthly: Vol. 4, Article 4. Available at: https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/4

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

26

was the twelfth martyr at Smyrna. The anniversary of his death became a holiday for the Christians at Smyrna and in the province.

The exact year of Justin's martyrdom at Rome is not known, but it seems to have occurred in the reign of Marcus Aurelius (Eusebius, IV, 16). The cynic Crescens was the bitter enemy of Justin, who had defied him in his Second Apology, chap. 3, which Eusebius cites. It seems that Justin had had public disputes with him at Rome.

New York, N. Y. (To be concluded.) E. G. SIHLER.

Luther und bas Sub Utraque.

Unter den Borwürfen, die gegen Luther erhoben worden sind, sindet sich auch die Anklage, daß er starrköpfig und rechthaberisch gewesen sei, und daß darum nur wenige mit ihm hätten auskommen können. Dem gegenüber ist aber geltend zu machen, daß sein Berhältnis zu seinen Mitarbeitern ein überaus herzliches und inniges war. Die Schilsderungen von Beit Dietrich, Georg Körer und besonders von Johann Mathesius geben uns eine wesenklich andere Borstellung von dem Kesormator, nämlich die eines Mannes, der im wahren Sinne des Bortes demütig und selbstberleugnend war.

Auf ber andern Seite wird Auther aber auch, und zwar gerade von manchen seiner Freunde, verdächtigt, als habe er den Frrtum zu lange getragen, so daß er sich dadurch schließlich fremder Sünden teilhaftig gemacht habe. Da dieser Vorwurf gegen Luther sonderlich wegen seiner Stellung in der Lehre von beiderlei Gestalt erhoben worden ist, wird es sich der Mühe lohnen, die in Betracht kommenden Stellen in seinen Schriften sowohl wie in seinen Briesen etwas näher anzusehen. Dies gibt uns zugleich einen Einblick in den theologischen Werdegang des Resormators, eine Riesenleistung, die bisher von nicht allzu vielen

Qutherforidern recht eingeschätt worden ift.

Die erste Behandlung der Frage vom heiligen Abendmahl sindet sich in Luthers "Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften". Diese Schrift war laut eines Brieses vom 29. November 1519 an Spalatin an diesem Tage im Druck (XXIa, 207) und erschien Ansang Dezember 1519 in Wittenberg bei Johannes Grunenberg. Hier spricht sich Luther gleich in den ersten Paragraphen über das sud utraque aus, und zwar in einer Weise, die anzeigt, daß er damals selber noch nicht zur Klarheit in der Frage gekommen war. Er schreibt: "Denn das Sakrament oder Zeichen muß empfangen oder je begehrt werden, soll es Nuthen schaffen. Wiewohl man jeht nicht beider Gestalt dem Volk alle Tage gibt wie vorzeiten — ist auch nicht not —, so nießet ihrer doch alle Tage die Priesterschaft vor dem Volk, und ist genug, daß das Volk sein täglich begehre und zur Zeit einer Gestalt, so viel die christliche Kirche ordnet

und gibt, empfahe. Rum dritten, es ift aber bei mir für aut angeseben. dak die Rirche in einem gemeinen Concilio wiederum verordnete, bak man allen Menfchen beibe Geftalt gebe, wie ben Brieftern. barum, bag eine Westalt nicht genug fei, fo boch wohl allein des Glaubens Begierde genug ift. "* (XIX, 428.) Rebenbei acfagt, hielt Luther damals noch an der Berwandlungslehre fest. Luther seiner Sache in bezug auf bas sub utraque bamals noch nicht gewiß war, als in ber Ginsebung Chrifti flar gegeben, zeigt fein Rachwort in ber Bittenberger Ausgabe bon 1520, wo er fdreibt: "Es find etliche, die diesen Sermon ohne alle Not verworfen haben, barum bak ich im britten Artifel gefagt habe: Es bünft mich fein, wo ein chriftlich Concilium verordnete, beide Geftalt jedermann zu geben; haben auch das Maul weit aufgetan, daß fie fagen, es fei Frrtum und ärgerlich. . . . Doch bitte ich, fie wollten ben andern und britten Artifel recht ansehen, barin ich flar gefagt, es fei eine Geftalt genug." (Rol. 429.)

Trot der großen Borficht Luthers aber erregte feine Empfehlung. man folle durch ein Rongil bas Saframent unter beiber Geftalt wieber einführen laffen, großen Biberfpruch. Serzog Georg bon Sachfen beflagte fich am 27. Dezember bitter bei feinem Better Rurfürft Friedrich über bas "gedrudt Buchlein" bes Doltor Martin Luther mit Simpeis auf einen Bericht, "bag über fechstaufend Menfchen in Böhmen unter beider Geftalt mehr find worden benn bor Zeit feiner Predigt". (XIX, 451.) Der Rurfürst antwortete aber am 29. Dezember in ausweichender Beife: "Biewohl ich nicht achten kann, wofür das berührte Büchlein will angesehen werben, so hore ich boch, daß bisher besselben Martinus Lehre bei viel Gelehrten und Berftändigen für driftlich geachtet und gehalten worden." (Rol. 452.) Bier Bochen fpater, am 26. Januar 1520, erichien Luthers "Erklärung etlicher Artikel in feinem Sermon vom hochwürdigen Saframent des heiligen wahren Leichnams Chrifti", worin er gleich zu Anfang fagt: "Ich habe einen Germon aus laffen geben bon bem bodwürdigen beiligen Saframent bes Altars, darin unter andern Worten ich mich habe merken laffen, daß mich's aut buntt, fo man beiber Geftalt gabe jedermann, der fein begebret." (XIX, 452.) Dann redet er erklärend: "Ich habe nicht gesagt noch geraten, ift auch nicht meine Meinung, daß einer ober etliche Bifchofe von eigener Gewalt sollten anheben, beide Gestalt jemand zu reichen, es wurde benn also gesett und befohlen burch ein gemein driftlich Concilium, welches ich nämlich ausgedrücket habe." Insofern war Luther bamals noch im alten Befen befangen. Und boch brangt fich bie Bahrheit mit Gewalt hervor, wie es weiter im fünften Varagraphen beißt: "Sage ich weiter, daß beiber Weftalt nießen für Regerei achten langet zur Schmach Chrifti und ift eine Lafterung bes beiligen Evan-

^{*)} Sperrbrud burdiveg bon uns.

Luther und bas Sub Utraque.

gelit und desselben Sakraments. Denn Christus hat's selbst in beiber Gestalt eingesetzt und die ganze Kirche in aller Welt viel hundert Jahre lang also gebraucht, das niemand leugnen mag." (Kol. 454.) In der weiteren Aussührung aber zeigt Luther wieder, daß er noch zu sehr unter dem Einsluß der kirchlichen Gewalt steht und darum die Aussteilung zud una zu Recht bestehen lassen will.

Daß Luther während der nächsten Monate im großen und ganzen bei diesen Aussührungen stehenblieb, zeigt die Korrespondenz zwischen ihm und Spalatin, auch nachdem das Dekret des Bischofs von Meißen wider seinen Sermon ausgegangen war. Er will die Tatsache der Einssehung unter beiderlei Gestalt nicht geleugnet sehen, wiederholt aber seinen Borschlag, die Kommunion unter beiderlei Gestalt einem Konzil anheimzustellen. (Bgl. das Berzeichnis der einschlägigen Schriften Luthers, XIX, 486—489.) Die Summa seiner Stellung gibt er selber an in den Borten: "Ich habe nicht gelehrt, man soll beide Gestalt reichen, ob mich's wohl gut dünkt; denn ich habe mein Dünken niemand zur Regel oder Lehre geseht, sondern mit ausgedrücken Borten vorges zogen ein gemein christlich Concilium, wo dasselbe würde solches versordnen, daß also denn beide Gestalt würde nach desselben Concilii Ordnung gehorsamlich gereicht." (Kol. 464.)

Um 3. Auguft 1520 ericbien Luthers "Germon bon bem neuen Testament, bas ift, bon ber beiligen Meffe". Er rebet bier fcon gum Teil mit größerer Sicherheit, benn unter feinen Antlagen gegen bie Römifden wegen ber bericiebenen Greuel ber Deffe finbet fich auch ber folgende Baffus: "Danach haben fie uns die eine Geftalt bes Beins gar genommen, wiewohl nicht viel baran gelegen ift, benn es mehr an ben Borten benn am Beiden gelegen ift. wollte ich gerne wiffen, wer ihnen die Gewalt geben hat, foldes zu tun." (XIX, 1063.) Man fieht, es ift ihm noch fein flares Lehrpringip, um bas er tampft; er wagt noch nicht, eine Forberung gu ftellen. Stellung wurde auch wesentlich nicht anders, als er in seiner Schrift "Bon ber babylonifden Gefangenschaft ber Rirche" bom Ottober bes Jahres 1520 mit bezug auf Emfers Angriffe fchreibt: "Bisher habe ich Tor gemeint, es wurde foon fein, wenn burch ein allgemeines Rongil festgesett würde, daß ben Laien bas Saframent unter beiberlei Geftalt gereicht werben folle. Inbem ber mehr als übergelehrte Monch biefe Meinung verbeffern will, fagt er, es fei weber geboten noch ges raten, weber von Chrifto noch von ben Aposteln, daß ben Laien beiberlei Geftalt gereicht werben folle. . . . Du fragft vielleicht, was für eine Tollheit ben Menschen bewegt ober gegen wen er schreibt, ba ich ben Gebraud einer Geftalt nicht berbammt und es bem Urteil ber Rirche überlaffen habe, ben Gebrauch von beiberlei Gestalt einzus feben." (XIX, 8.) Aber bod magte er in ber eigentlichen Ausführung "Bom Abendmahl bes Herrn", bebeutend weiterzugehen, wo er nämlich fcreibt: "Benn es [bas Saframent] zugleich auch ben Laien gegeben ift, so folgt sofort unvermeiblich, daß den Laien beiderlei Gestalt nicht versagt werden dürse. Wenn man sich nun weigert, dieses denen zu geben, die darum bitten, so handelt man gottlos und wider Christi Tat, Beispiel und Einsehung. Ich gestehe, daß ich, durch diesen Grund, der für mich unüberwindlich ist, überwunden, weder etwas geslesen noch gehört noch gefunden habe, was ich dawider sagen könnte, da hier Christi Wort und Beispiel überaus sest seht, wo er nicht zuslassen lasse, sondern gebotsweise redet: "Trinket alle dars aus." Denn, wenn alle trinken sollen und es nicht so verstanden werden kann, daß es allein den Geistlichen gesagt sei, so ist es sicherlich gottlos, daß die Laien, welche es begehren, davon abgeshalten werden, wenngleich ein Engel vom Himmel dies täte." (Kol. 16.)

Luthers Berftändnis bon der Abendmahlslehre flärte fich mahrend der nächsten Monate, fo daß er mit viel größerer Barrhefie die Bahrheit bertrat. Dies geht ichon aus feiner Gründonnerstagspredigt bom 28. März 1521 hervor, wo er gang und gar unter ber Boraussebung redet, daß das Saframent unter beiberlei Gestalt ausgeteilt und empfangen wird. (XII, 1354 ff.) Dasfelbe gilt von feiner Schrift "Bom Migbrauch der Meffe", tvorin er die eigentlichen Frrlehren und Greuel der papitlichen Messe angreift und bloßstellt. (XIX, 1068 ff.) Später machte Luther ber römischen Frelehre bon ber communio sub una gang entschieden feine Rongessionen mehr. Um Grundonnerstag, den 14. März 1522, predigte er in Wittenberg über das Thema "Bom Saframent des Altars überhaupt", und in diefer Bredigt führte er flar aus: "Allhier feben wir auch, daß Chriftus beibe Gestalten eingefett hat, Leib und Blut. Darum, wenn unfere Bapiften mich fragen würden: Ja, beibe Geftalten find nur den Prieftern gegeben? fo fprich du: Rein. Berben fie fprechen: Sat er fie benn ben Laien gegeben? fo fprich auch: Rein. Je, wem hat er's bann gegeben? fprich: Er hat's weber Brieftern noch Laien gegeben, fonbern feinen Chriften. Denn diese Sette ift in ben Chriften nicht gewesen, allein die Papisten haben sie aufgerichtet; sie werden's auch nicht beweisen aus ber Schrift, daß Chriftus die Apostel zu Prieftern geweiht hat, benn es ift eitel Traum, ohne alle Schrift und Grund." (X, 2167.)

Einige Tage später hatte Luther seine Schrift unter den Händen "Weinung von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen und anderer Neuerung", die am 17. April im Drud vollendet war. Wie die übersschrift schon angibt, ist diese Schrift eine aussührliche Darlegung der Schriftlehre von beiderlei Gestalt. Es sindet sich aber dabei ein neuer Gedanke, auf den wir sonderlich achtgeben müssen, wenn wir gewisse spätere Aussprachen Luthers verstehen wollen. Er stellt nämlich selber die Frage, warum er nicht auf einmal reine Bahn gemacht habe und nicht überall auf die Einführung der communio sud utraque dringe, auch nicht in Wittenberg. Er antwortet: "So sehe ich, daß der Satan

Luther und bas Sub Utraque.

damit umgeht, er wolle beiber Gestalt ja so gemein maden und noch gemeiner, benn ber Bapft feine eine Geftalt gemacht bat, ehe benn Chriften gemacht werben, bie foldes tun follen; und gebenft's auf ber rechten Seite ärger zu machen benn auf ber linten . . . Das Gefängnis aber ift alfo getan, bak ber gemeine Mann burch papits liche Thrannei und Gesethe im Gewissen so hart verstridt und geschwächt ift am Glauben, bag er's nicht tann fo ploblich fahren laffen und fein Gewiffen festigen, bag bes Bapfts Ding unrecht und diefer Brauch recht und ebangelifch fei. Sabe boch ich felbft mohl brei Sahre gearbeitet, che ich aus bes Babits Befeten mein Gewiffen erlöft habe mit täglicher übung bes Ebangelii, in Bredigen, Lefen, Betrachten, Disputieren, Schreiben und Soren; wie follte benn ber gemeine Mann fo fcnell herauszubringen fein? Wo nun folde fowache Menfchen hingehen und beiber Gestalt nehmen, fo beißt fie barnad ihr Gewiffen und beichten, baß fie haben beider Geftalt ges noffen, als hatten fie übel baran getan. . . Bötticher muffen wir zuerft werben und neue Fäffer machen, che bie Beinernte angeht und ber Moft gefaßt werbe; die alten muffen beifeitegetan werben, bas ift, man muß ftart und biel predigen wider des Bapfts Gefet bon einer Geftalt und wohl treiben die ebangelische Ginsebung Christi von beiber Gestalt. Aber indes bas Bolt abweisen bon bem gangen Saframent, es fei einer ober beiber Geftalt, und nicht hinzutreiben, weber auf Oftern noch auf Pfingften, und also die Ordnung des Papfts fallen lassen also lange, bis die Leute, genugfam berftandigt, ohne Loden und Reigen, fonbern, aus eigenem Gewiffen getrieben, bon ihnen felbit tommen und [ein jeglicher] barnach ringe und bringe, bag ihm bas Caframent ges geben werbe." (XX, 75 ff.)

hiermit tommen wir auf die Sache gu fprechen, die manchem Lutherlefer aufgefallen ift und ihm auch wohl Bebenten gemacht hat, nämlich bag Luther trot feiner gewonnenen flaren Erfenntnis bon ber Abendmahlslehre boch nicht auf ber allgemeinen und unbedingten Ginführung bes sub utraque bestand. Dies feben wir aus einem Brief bes Reformators bom 4. April 1524, in bem er Spalatin ben folgenden Rat gibt: "Wenn jemand durch das Wort Gottes das Gewiffensbebenten betommen hat, bag er nicht eine Geftalt alleine nehmen fann, und boch sein Glaube so schwach ift, daß er aus Furcht bor ben Menschen nicht wagt, beibe Gestalten zu nehmen, jo enthalte er fich einste weilen bes Saframents gang und gar, ba feine Gefahr babei ift, wenn man bas ganze Saframent hat anstehen laffen." (XXIa, 608.) Diefe Stellung Luthers tommt noch beutlicher gum Musbrud in bem "Unterricht ber Bifitatoren an die Bfarrherren im Rurfürstentum Cachfen" bom Jahre 1528 und 1538. In bem Rapitel "Bom Saframent bes Leibes und Blutes bes Herrn" heißt es: "Der andere Artifel ift: Daß fie die Leute unterrichten, daß es recht ift, beibe Geftalten zu nehmen. . . . Dieweil aber gleichwohl niemand zum Glauben zu zwingen . . . und

dazu auch die Leute mancherlei gesinnt und geschickt befunden werden. daß es unmöglich gewesen ift ober noch ift, gewisse Mage ober Versonen Bu beftimmen, benen folde beibe Geftalten nach ber Lehre Chrifti gu reichen ober zu weigern fein follten. Derhalben, ob wir wohl die Lehre rein und frei zu predigen leichtlich Unterricht geben mogen, als die Christus felbst gegeben, so haben wir doch den Brauch und übung solcher Lehre nicht alfo in gewisse Mage, Beise ober Bersonen stellen konnen, angefehen, daß durch den allgemeinen Gebrauch einer Gestalt die Leute hart gefangen gewesen und noch wohl etliche sein mögen, die foldes Brauchs halben etwas schwer zweifeln. . . . Aufs andere: Wo aber Schwache find, die . . . ohne Halsstarrigkeit, aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewiffens nicht könnten beider Geftalt empfahen, die mag man laffen einerlei Gestalt noch eine Zeitlang genießen, und wo fie es also begehren, mag's ein Pfarrherr ober Brediger wohl benselben reichen. Rtem: Es ift unfreundlich, ja undriftlich, folde Schwache zu zwingen zu beiber Geftalt ober einerlei zu verweigern, benn bamit werden fie zu fündigen gezwungen; nämlich, wenn fie beider Westalt wider ihr Gewiffen nehmen, fo beichten fie's benn hernach und buken als für eine große Reberei, wie wir oft erfahren haben. Biederum achten fie es für Regerei, wenn fie einerlei Gestalt nach ihrer Gewohnheit nicht nehmen follen, daß also auf beiden Seiten ihr schwacher Glaube sich mit großen Sünden, als Reberei, wiewohl fälfchlich, beschweret." (X, 1652 ff.) Siermit hat Luther selber die Erklärung gegeben, warum er trot eigener Lehrstellung nicht gewaltsam vorangeben wollte, nämlich um die Gewissen nicht zu beschweren und jo bas Bert ber Reformation zu vereiteln. Es ift dieselbe Borficht, die ihn daran hinderte die Bilberfturmerei Rarlftadts zu billigen ober baran teilzunehmen.

Aber noch eine dritte Phase der geschichtlichen Entwicklung muß hier berudfichtigt werden, wenn wir die gange Sache gerecht barftellen wollen, nämlich die, daß, nachdem die Bahrheit fcon fo allgemein berfündigt worden war, daß jedermann mit der reinen Lehre bekannt war oder doch Gelegenheit gehabt hatte, sie kennenzulernen, man doch unter falfden Borwänden nicht das ganze Abendmahl halten wollte. am 3. Juni 1523 ichidte Luther an Graf Albrecht von Mansfeld feine Schrift "Unterricht und Beweis, daß die evangelische Lehre mit Mund und Tat zu bekennen und die Empfahung des Saframents unter beider Gestalt aus Menschenfurcht nicht zu unterlassen sei". (X, 2210 ff.) ben folgenden Jahren häufen fich Schriften diefer Urt. In Luthers Schrift "Troftschrift an die Christen zu Salle" von 1527 verbreitet er fich im gangen zweiten Teil über die Rotwendigfeit bon beiberlei Geftalt bes heiligen Saframents, bon Chrifto eingesett, fo bag teiner aus nichtigen Beweggrunden eine Entschuldigung hatte borbringen können. Am 2. März 1528 schreibt Luther an Johann Rühel, daß ber Gebrauch beiber Gestalten im beiligen Abendmahl aus keiner Urfache zu unterlaffen fei. Er bezieht fich babei auf irgendeinen Borwikigen, ber wiber beffere Ertenninis ben alten Brauch beibehalten wollte, und fagt: "Denn weil er weiß, daß Chriftus hat beibe Gestalten eingesett, fo wird nicht helfen langer und alter Brauch, bawiber gehalten, wie er felbft ohne Aweifel wohl ermeffen tann, bag Gewohnheit und Bahrheit nicht gleich gelten." (X, 2214 ff.) Als ber Bifchof zu Salle bie Chriften zwingen wollte, bas Saframent wieber unter einer Geftalt zu feiern, tropbem fie schon aus Aberzeugung die communio sub utraque einges führt hatten, gab er ihnen folgenden Bescheid: "Denn weil ihr nun bes berichtet feib, daß es recht fei, beibe Gestalten zu empfahen, und euer etliche bisher vielleicht auch also empfangen habt, wollte fich's nicht leiden hinfort, anders, benn was ihr recht erkennet, zu tun, weil wir nicht müffen unrecht ober wider Recht tun um jemandes willen, sondern Gott mehr benn ben Menfchen gehorfam fein." (X, 2220.) Als im Jahre 1530 mahrend ber Tagung bes Reichstags in Mugsburg Luther bie Frage bon ber communio sub una borgelegt wurde, besonders in biefer Form: "Benn einer beibe Gestalten begehrt und man ihm ben Reld nicht reichen will, ob's vor Gott entschuldigt fei, bas Saframent allein unter ber Geftalt bes Brots gu nehmen, ober ob er weiterziehen foll, da man's ihm gerne gibt?" antwortete Luther: "Bo jemand ben Reld begehrt und ihm verfagt wird, ift's nicht genug, daß er die eine Geftalt nehme, fondern ift beffer, er gehe babin, ba man's ihm gerne reicht. Ober two er bas nicht tun tann, ift's beffer, er laffe eine Ges ftalt fahren und genieße bes Saframents bieweil geiftlich, nämlich indem er mit bem Glauben fein Gewiffen ftartet burch bie Borte bes Safras ments und Betrachtung bes BErrn Leibens." (X. 2228 f.) urteilte Luther im Jahre 1581 in einem Brief an die Chriften gu Freis berg, in bem er fie ermagnte, im Befenntnis bes Saframents unter beiben Geftalten zu beharren (X, 2218 f.), fowie im Jahre 1532 in einem Brief an Martin Lodinger: "Beil Ihr nun wiffet, bag es recht fei, bas Satrament gang und nicht halb zu empfahen, fo möget Ihr's mit gutem Gewiffen nicht halb empfaben; es ift wegerer [beffer], Ihr entbehret fein gang und gar und befehlet Guch bieweil mit bem Glauben und Begierbe zum gangen Saframent." (X, 2220 f.) Diefe Zeugniffe tonnten noch um Dutenbe bermehrt werben.

Belches Bilb ergibt sich uns nun aus dieser Zusammenstellung von Darlegungen aus Luthers Schriften?

Wir erkennen zunächst, daß Luther selber erst nach langjährigem Studium zur Erkenntnis der Wahrheit kam, besonders zu der Gewißsheit, daß hier eine Schristwahrheit in Betracht kommt, die bekannt wersden muß. Wie er sagt, hat ihm sonderlich der letzte Punkt viel Mühe gemacht, und er nimmt mit Recht an, daß weniger begünstigte Perssonen wohl kaum so schnell zur Klarheit und Gewißheit in dieser Lehre kommen können.

Mit biefer Auffassung Luthers hangt eng gusammen fein Biber-

streben, die Sache, was die Laien betrifft, auf die Spite zu treiben und in irgendeiner Beise Gewissenszwang auszuüben. Er will unter allen Umständen die Schwachen schonen und die Gewissen unbeschwert lassen.

Aber dabei will er nicht gestatten, daß irgend jemand mit der erskannten Wahrheit Mutwillen treibt und unter falschen Vorwänden an der communio sub una festhält. Während er bereit ist, der Schwachen zu schonen, will er doch unter keinen Umständen eine Verleugnung der Wahrheit zulassen. Wit andern Worten, Luther bewies sich in der ganzen Verhandlung als geschickter Psincholog und gewissenhafter Seelssorger.

Die Sauptschriften Luthers in dronologischer Reihenfolge.

Mit Unmerfungen.

(Fortfebung.)

1525. "Chriftliche Schrift an H. Wolfg. Reißenbusch, sich in den ehelichen Stand zu begeben." — Diese kurze Schrift von nur zwölf Paragraphen schilde Luther am 10. April im Manustript an Spalatin. Sie lag schon am 16. d. Mts. gedrudt dor. Reißenbusch war Präzeptor zu Lichtenberg und Glied des St. Anstoniusordens. Besonders emphatisch sind solgende Bemerkungen in der Schrift: "Wer sich nun für einen Menschen hält und glaubt, daß er unter dem Wort Mensch begrissen sie her höre hier, was sein Gott und Schöpfer über ihn beschließt und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei, sondern soll sich mehren, und schasst und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei, sondern soll sich mehren, und schasst und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei, sondern soll sich mehren, und schasst und spricht, wir sehen täglich, wie große Mühe es kostet, daß man in der Ehe bleibe und eheliche Keuschheit halte, und wollen noch erst außer der Ehe, als wären wir nicht Menschen, hätten auch weder Fleisch und Blut, Keuschheit vornehmen?" Es ist wohl anzunehmen, daß Luther in dieser Schrift die Argumente ansührt, durch die er sich selbst bewegen ließ, ernstlich an seine eigene Ehe zu denken. Er reiste nämslich am 16. April nach Eisleben ab und sehrte am 6. Mai zurüd. Daß sein Bater ihm entscheden zugeredet hat, in den Ehestand zu treten, erwähnt er wiederholt, und in einem Briese an Rühel, den er am 4. Mai von Seedurg aus sandte, nennt er Katharina von Bora zum erstenmal seine "liebe Käthe". (St. Louiser Ausgabe X, 674—679.)

1525. "Wiber die räuberischen und mörderischen Kotten der Bauern." — Diese Schrift erschien in der ersten Woche im Mai. Sie ist ganz lurz (sechzen Paragraphen), aber sie legt die Hauptpunkte dar, die gegen die aufrührerischen Bauern geltend gemacht werden mußten, nämlich "weil sie den Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Frevel; ... zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser; ... zum dritten, daß sie solche siche gewelliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio beden". (St. Louiser Ausgabe XVI, 71—77.)

1525. "Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artitel der Bauerschaft in Schwaben." — Die Niederschrift dieser aussührlichen Darlegung, die sich einerseits an die Fürsten und Herren, andererseits an die Bauernschaft richtet, begann Luther im Garten des Kanzlers Dürr am 19. April 1525, und am 9. Mai wurde die Ersscheinung der Schrift erwartet. Ihr lehter Teil behandelt die zwölf Artitel, die die Bauernschaft gestellt hatte, um ihre Forderungen zusammenzusassen. Besonsbers wertvoll sind die damaligen Ausssührungen Luthers über das Recht der Gesmeinde, einen Pfarrherrn zu wählen und zu entsehen, und über die Leibeigenheit. Zum Schluß bringt Luther eine Vermahnung beide an die Obrigkeit und an die Bauernschaft. (St. Louiser Ausgabe XVI, 45—71.)

3